

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

1. Einleitung

Die Fachstelle Familienpastoral (im Folgenden „Fachstelle“) ist eine Einrichtung des Bistums Limburg. Wir vernetzen, beraten und qualifizieren ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in der Familienpastoral und entwickeln Arbeitshilfen für die Praxis. Wir unterstützen und planen gemeinsam mit Pfarreien gezielte Angebote für Familien, zum Beispiel Kirchenraumerkundungen oder Aktionstage.

Daneben gestalten wir selbst kreative und intensive Familienerlebnisse für Eltern mit minderjährigen Kindern, schwerpunktmäßig für Familien mit Kindern von 0 – 12 Jahren (Tagesveranstaltungen und Wochenenden).

Unserem pädagogischen Handeln liegt das Wissen um soziale Grundbedürfnisse nach Alfred Adler zugrunde.

Das Kind (der Mensch) will ...

- dazugehören und sich geliebt fühlen,
- wichtig sein und Bedeutung haben,
- sich fähig fühlen und Einfluss nehmen können,
- sich sicher und geborgen fühlen.

Unsere religionspädagogische Arbeit gründet darauf, dass wir von einem Gott erzählen, bei dem diese Grundbedürfnisse Erfüllung finden. Ein Gott, der uns bedingungslos annimmt, bei dem wir geborgen sind und uns sicher fühlen können. Unser christliches Menschenbild geht davon aus, dass alle Menschen Gottes Ebenbild sind. Diese Haltung ist grundlegend für unsere Programmgestaltung und den Umgang miteinander. Das Wohl jedes Einzelnen und besonders von Kindern und Jugendlichen liegt uns besonders am Herzen.

Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass grenzverletzendes Verhalten bis hin zu Missbrauch und sexualisierter Gewalt leider ein weit verbreitetes Phänomen in Familien, in der Gesellschaft und den Kirchen ist. Als Mitarbeiter:innen der Kirche wird uns von vielen Menschen ein erhöhtes Vertrauen entgegengebracht, dem wir in unserer Arbeit gerecht werden möchten. Andererseits kann eben dieses Vertrauen von entsprechend disponierten Täter:innen auch missbraucht werden, weil es ihnen eine Form der Macht über Anvertraute gibt.

Auf dieser Grundlage wurde unser institutionelles Schutzkonzept (im Folgenden: „ISK“) entwickelt.

2. Verhaltenskodex

Um den Teilnehmer:innen, insbesondere Kindern und minderjährigen Jugendlichen (im Folgenden zusammenfassend als „Kinder“ bezeichnet) sowie volljährigen Schutzbefohlenen (im Folgenden als „Schutzbefohlene“ bezeichnet) sichere Räume zu schaffen und um zu verdeutlichen, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen für uns oberste Priorität hat, wurde folgender Verhaltenskodex für die Mitarbeiter:innen der Fachstelle erstellt.

Den Verhaltenskodex haben wir erstellt, nachdem wir eine Risikoanalyse unter Einbezug von allen festen Mitarbeiter:innen, zwei Honorarkräften und zwei Elternteilen durchgeführt haben.

Bei der Arbeit der Fachstelle ist zu unterscheiden zwischen Tagesveranstaltungen bzw. noch kürzeren Angeboten wie Kursen o.ä., die in der Regel in Räumen von Pfarreien des Bistums stattfinden, und Veranstaltungen mit (in der Regel zwei) Übernachtungen. Letztere finden auch an verschiedenen Orten, hauptsächlich jedoch im Hildegardishof in Waldernbach (vgl. dessen ISK) statt. Da hier der meiste Kontakt mit Kindern besteht, fokussiert das vorliegende Konzept auf diese Formate und die räumlichen Gegebenheiten am Hildegardishof. Die allgemeinen Teile gelten natürlich uneingeschränkt für die Arbeit der Fachstelle. Bei Veranstaltungen in anderen gemieteten/überlassenen Räumen gilt das ISK des Veranstaltungsortes, solange es gleichwertige oder strengere Regelungen enthält, ansonsten das vorliegende. Eine Besonderheit bei Familienangeboten der Fachstelle ist, dass stets Eltern oder andere Aufsichtspersonen (Pat:innen, Großeltern) mitfahren. Für die Betreuung der Kinder fährt meist ein Team aus in der Regel jungen Erwachsenen, teilweise auch minderjährigen Jugendlichen mit. Die minderjährigen Betreuer:innen sind sowohl „Kinder“ als auch Mitarbeiter:innen der Fachstelle, und sind in den entsprechenden Passagen als solche unter *beiden* Aspekten mit zu bedenken.

a.) Wertschätzende Vielfalt

Die Mitarbeiter:innen achten darauf, dass ihre Sprache in keiner Weise abwertend oder diskriminierend ist, auch im Hinblick auf Aussagen über z.B. das Gewicht, Aussehen, Kleidung, Charakter, Fähigkeiten, Herkunft oder geschlechtliche Ausrichtung.

Kinder und Schutzbefohlene werden stets ernst genommen, ihnen wird Raum für ihre Ideen gegeben und niemand bevormundet.

Kinder und Mitarbeitende werden ermutigt, ihre eigenen Grenzen (z.B. emotional, körperlich) zu achten und zu benennen. Die Mitarbeiter:innen sorgen für ein wertschätzendes Klima, in dem Schwächen achtsam wahrgenommen und nicht als negativ bewertet werden. Die Mitarbeiter:innen wählen Spiele aus, die die Gemeinschaft fördern und niemanden bloßstellen. Manche Aktionen finden im Dunkeln (Nachtwanderungen) oder in verdunkelten Räumen (Gute-Nacht-Geschichten; Schwarzlichtaktionen o.ä.) statt. Jedes Kind hat die Freiheit, sich gegen die Teilnahme an einer Aktion im Dunkeln zu entscheiden. Seine Entscheidung wird akzeptiert und nicht abfällig kommentiert.

Mitarbeiter:innen wählen Aktionen aus, die unterschiedliche Begabungen und Talente fördern. Es wird vermieden, übertriebenes Konkurrenzverhalten untereinander zu schüren.

b.) Gestaltung von Nähe und Distanz

Es wird ein Bewusstsein für unterschiedliche Wahrnehmungen von Nähe und Distanz geschaffen. Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen werden ermutigt, ihre individuellen Grenzen zu äußern. Diese werden ohne Wertung anerkannt und respektiert.

Die Mitarbeiter:innen sind sensibilisiert für unterschiedliche Wahrnehmungen von Nähe und Distanz und bemühen sich um einen achtsamen Umgang damit. Sie sind in der Lage, sich zu korrigieren, Grenzverletzungen anderer anzusprechen und in einem respektvollen Umgang zu klären.

Mitarbeiter:innen stellen sicher, dass ihre Schlafräume nicht von Kindern betreten werden. Längere Einzelsituationen mit Kindern und Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen sind soweit möglich zu vermeiden. Nach Möglichkeit ist eine zweite Person hinzu zu ziehen, idealerweise eine aufsichtspflichtige Person. Sind Einzelsituationen unumgänglich, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten zu jeder Zeit von außen zugänglich und einsehbar sind. Die Mitarbeiter:innen überreichen Teilnehmer:innen keine persönlichen Geschenke ohne Anlass (Geburtstag o.ä. sind Ausnahmen) oder sonstige Vergünstigungen. Ebenso dürfen Mitarbeiter:innen keine individuellen Geschenke oder sonstige Vergünstigungen von Teilnehmer:innen annehmen.

c) Angemessener Körperkontakt

Angemessener Körperkontakt wird hier für alltägliche Situationen beschrieben. Bei Notwendigkeit von Erster Hilfe oder Abwendung von Gefahren muss ggf. davon abgewichen werden. Es ist eine besondere Sensibilität der Mitarbeiter:innen erforderlich und deshalb Bestandteil der Schulungen. Häufig suchen gerade kleine Kinder von sich aus Körperkontakt. Sie wünschen sich zum Beispiel Umarmungen, wollen auf dem Rücken getragen werden oder auf den Schoß klettern. Häufig lassen sich diese Verhaltensweisen auf den Wunsch nach Erfüllung der in der Einleitung genannten sozialen Grundbedürfnisse zurückführen. Vielleicht sucht ein Kind Körperkontakt, weil es Angst hat und es sich nach Sicherheit sehnt. Von Mitarbeiter:innen in der Kinderbetreuung wird ein professioneller und achtsamer Umgang mit dem Thema Körperkontakt und dem Wunsch des Kindes nach Körperkontakt vorausgesetzt. Damit wird die Basis für eine liebevolle, kindgerechte und sichere Begegnung zwischen Kind und Mitarbeiter:in geschaffen. Kein Kind sollte dabei bevorzugt werden, damit sich alle Kinder gleich angenommen fühlen können. Hilfreich kann sein, die Kinder mit ihrem Bedürfnis an die zuständigen Aufsichtspersonen (Eltern, Pat:innen, Verwandte) zu verweisen. Wichtig ist: Mitarbeitende versuchen nie von sich aus Körperkontakt mit Kindern herzustellen! Kinder werden nicht einfach umarmt, auf den Schoß genommen / eingeladen oder hochgehoben. Vor Berührungen, die anlassbezogen nötig sein können, wie zum Beispiel das Hoch- oder Herunterheben von einem Spielgerät o.ä., ist stets das Einverständnis des Kindes einzuholen, unabhängig von dessen Alter.

Zahlreiche Gruppenspiele bedingen kurzen oder längeren Körperkontakt der Mitspielenden. Mitarbeitende wägen ab, ob ihre Teilnahme an diesen Spielen sinnvoll ist, oder leiten sie nur an. Hier ist eine besondere Sensibilität der Anleiter:innen erforderlich und deshalb Bestandteil der Schulungen. Es werden Spiele bevorzugt, die keinen grenzverletzenden Körperkontakt begünstigen. Kinder und Erwachsene haben stets die Freiheit, an Spielen nicht teilzunehmen. Zu intimen Berührungen wie zum Beispiel Massagen oder sog. Rückengeschichten wird nur innerhalb der eigenen Familie eingeladen.

Bei Spielelementen wie dem Kistenklettern, bei dem Teilnehmende Hilfe beim Anlegen des Sicherheitsgurtes und ggf. Hilfestellung beim Klettern benötigen, sollten stets Eltern, mindestens aber weitere Erwachsene dabei sein, um Zweierkonstellationen zu vermeiden.

Die Mitarbeiter:innen vermeiden Umarmungen oder sonstige intime Gesten (z. B. Begrüßungswangenkuss) gegenüber Teilnehmer:innen wie auch minderjährigen Mitarbeiter:innen.

d) Beachtung der Intimsphäre

Gästezimmer sollen von den Mitarbeiter:innen nicht betreten werden. Sollte es dafür ausnahmsweise einen Grund geben, klopfen sie vorher an. Sanitärbereiche von Gästezimmern werden nur in Notsituationen (Unfall im Bad) betreten, und auch dann möglichst nur in Begleitung mindestens eines Elternteils.

Sind Eltern nicht greifbar, können im Vorfeld zur Hilfe beim Toilettengang Regelungen getroffen werden. Mit Erlaubnis der Eltern unterstützen Mitarbeiter:innen des gleichen Geschlechts wie das Kind bzw. die schutzbefohlene Person. Die Mitarbeiter:innen führen in aller Regel keine Hygienemaßnahmen wie Windelwechseln oder Waschen an Kindern durch. Die Mitarbeiter:innen werden bei Teilnehmer:innen in keinem Fall körperliche Untersuchungen wie z.B. eine Zeckenkontrolle, engen Körperkontakt wie das Eincremen mit Sonnencreme oder die Verabreichung von Medizin durchführen. Eine Ausnahme sind Maßnahmen der ersten Hilfe, evtl. auch das Aufbringen von Pflastern oder Anlegen von Verbänden bei kleinen Verletzungen, oder das Entfernen von Splintern mit einer Pinzette, wenn kein Elternteil in der Nähe ist, zum Beispiel bei Gruppenspielen im Wald.

e) Regeln und Konsequenzen

Um einen reibungslosen Ablauf im Haus zu gewährleisten, werden die Teilnehmer:innen zu Beginn ihres Aufenthalts durch die Hausleitung (oder eine/n Vertreter/in des Hauses) und Mitarbeiter:innen der Fachstelle über die gültigen Regeln und Abläufe informiert.

Dazu gehören die Regeln zur Nutzung des Internets (gesetzliche Regelungen sowie Hausordnung). Es wird deutlich gemacht, dass bei einer erkennbaren Zuwiderhandlung die Abschaltung des WLAN bis hin zu einer Anzeige erfolgt. Die Kontrolle der Nutzung des Internets im Allgemeinen und konkret von Medien und sozialen Netzwerken durch die Gäste obliegt in erster Linie den Eltern. Hier gilt es durch die Gruppenleitung, unter Berücksichtigung des geltenden Rechts sowie der Hausordnung, Regelungen zur Nutzung der Endgeräte während des Aufenthalts innerhalb der Gruppe festzulegen.

Sofern Mitarbeiter:innen eine Zuwiderhandlung gegen geltendes Recht bzw. die Hausordnung auffällt oder zur Kenntnis gebracht wird, sollen diese nach Möglichkeit die Zuwiderhandlung direkt abstellen und die jeweiligen Aufsichtspersonen und ggf. die Fachstellen- und/oder Hausleitung informieren. Sofern angezeigt, erfolgt eine Meldung an die Präventionsstelle des Bistums Limburg.

Die Fachstelle hat für den sozialen Umgang, die Nutzung von mobilen Endgeräten, das Anfertigen von Fotos und Videos bzw. die Rechte am Bild Regeln entwickelt bzw. zusammengefasst, die in Form eines kurzen Leitfadens den Gästen vor oder mit Antritt der Veranstaltung zur Kenntnis gebracht werden. Auch die Folgen bei Regelverstößen werden soweit möglich kommuniziert.

Die Teilnehmer:innen werden zu Beginn einer Maßnahme gebeten, für sie wichtige zusätzliche Regeln zu benennen. Diese werden in der Gruppe diskutiert und vereinbart.

Konsequenzen sollten immer in direktem Zusammenhang mit einem Fehlverhalten stehen und für die betroffene Person einsehbar sein, denn nur so kann ein Lerneffekt erzielt werden. Im Einzelfall ist abzuwägen, ob Konsequenzen der Gruppenleitung und/ oder der Eltern notwendig sind.

f) Partizipation und Feedbackkultur

Die Teilnehmer:innen werden ermutigt, auf Störungen während des Wochenendes aufmerksam zu machen, individuell mit Teamer:innen oder in der Feedbackrunde.

Tägliche Blitzlichttrunden ermöglichen ein Feedback zum Programm und zum persönlichen Befinden der Teilnehmer:innen und der Leitung. Auch Kinder werden dabei einbezogen und die Methoden dazu kindgerecht gestaltet.

Am Ende der Veranstaltung erfolgt eine Reflexion, bei der alle Teilnehmer:innen nach differenzierter Rückmeldung gefragt werden, in der Regel auch schriftlich (Evaluationsbogen siehe Anlage).

g) Übernachtungen im Haus

Übernachtungen in Mehrbettzimmern finden grundsätzlich nur als Familie statt.

Eine Ausnahme bildet das Pat:innen-Patenkinder-Seminar, wo der/die Pat:in in einem Zweibettzimmer mit dem Kind übernachtet, wenn die Sorgeberechtigten dem zustimmen.

Mitarbeiter:innen der Fachstelle erhalten stets ein Einzelzimmer, sofern sie nicht ausdrücklich der Übernachtung mit Kolleg:innen in einem Mehrbettzimmer zustimmen.

3. Bauliche Situation im Hildegardishof

Der Hildegardishof in Waldernbach ist für die Fachstelle der bevorzugte Ort für Veranstaltungen mit Übernachtung. Relevante Aspekte dieses Gebäudes werden hier aufgelistet, ergänzend wird auf das Schutzkonzept des Eigenbetriebs Tagungshäuser für den Hildegardishof verwiesen.

Zur Sicherheit der Gäste ist der Haupteingang mit einer Zutrittskontrolle versehen. Gästegruppen bekommen jeweils einen individuellen Zugangscodex. Der Hildegardishof ist in den Nachtstunden verschlossen und durch die Zutrittskontrolle abgesichert. Das elektronische Schließsystem erlaubt es, Gästen mittels einer programmierten Schlüsselkarte einen individuellen Zugang zu ihrem Zimmer zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb stellt sicher, dass Nutzer:innen nur zu definierten Räumen Zugang erhalten. Diese sind neben den Fluren, Zugangswegen, dem Speisesaal und dem Foyer die gebuchten Tagungsräume sowie ggf. Zugang zu dem Büro im 1. OG und dem Lagerraum im Gartengeschoss. Dies wird insbesondere durch die individuelle Programmierung der Schlüsselkarten sichergestellt. Die Türen zu den Gästezimmern können nur von den jeweiligen Gästen sowie von Mitarbeiter:innen des Eigenbetriebs und ggf. der Fachstelle (wegen Generalschlüssel) betreten werden. Diese sind verpflichtet, vorher anzuklopfen.

Alle Flure, außer dem im Gartengeschoss, sind durch Tageslicht hell und sehr übersichtlich. Bewegungsmelder sorgen flächendeckend dafür, dass Flure und Räume immer ausgeleuchtet sind, sobald ein Gast diese betritt. Die Tagungs- und Freizeiträume im Haus verfügen überwiegend über Türen mit Fenstern. Ein Blick in den Tagungsraum ist deshalb auch bei geschlossener Tür möglich. Räume mit fensterlosen Türen sind die Kapelle (das Oratorium), das Büro im 1. OG und der Werkraum im Gartengeschoss sowie alle Lager- und Technikräume

(Gartengeschoss und 4. Stockwerk). Die Technik- und Lagerräume liegen fast alle an frei zugänglichen Fluren. Deshalb ist das Personal des Eigenbetriebs verpflichtet, diese Räume abgeschlossen zu halten.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Allen Teilnehmer:innen stehen die Beratungs- und Beschwerdewege über das Bistum oder Hotlines (siehe unten unter 5.) selbstverständlich immer zur Verfügung. Dies gilt zum einen bei Themen, bei denen direkt das Haus oder die Mitarbeiter:innen betroffen sind. Zum anderen gilt dies, wenn Kinder oder Jugendliche die Beratungs- und Beschwerdewege innerhalb der eigenen Gruppe nicht nutzen wollen oder können. Denn gerade beim Thema sexueller Übergriffe und Grenzüberschreitungen ist es wichtig, dass Gäste die Sicherheit haben, ihr Anliegen bei einer/einem vertrauenswürdigen Ansprechpartner:in anbringen zu können. Erste Anlaufstellen sind immer die eigenen Eltern. Geht es um ein Problem mit den Eltern, sind Mitarbeiter:innen der Fachstelle ansprechbar. Haben die Kinder ein Problem mit Mitarbeiter:innen der Fachstelle, können sich Kinder und Eltern auch an Mitarbeiter:innen des Hildegardishofes wenden. Diese sind in der Regel durch Namensschilder und / oder die Dienstkleidung erkennbar. Bei einer erfolgten Meldung durch einen Gast melden die Mitarbeiter:innen den Vorfall an die Hausleitung und/oder die geschulte Fachkraft.

Die nötigen Beratungs- und Beschwerdewege werden allen Mitarbeiter:innen vorgestellt und erläutert. Entsprechende Handlungsempfehlungen und Kontaktdaten werden vorgestellt. Auch den Gästen werden die Beratungs- und Beschwerdewege bekannt gemacht.

5. Handlungsleitfäden

Bei einem konkreten Fall bzw. Verdacht halten wir uns an die Handlungsleitfäden des Bistums.

Diese sind aufgliedert in:

1. Grenzverletzungen: zum Beispiel unachtsame oder beleidigende Äußerungen, unerwünschter Körperkontakt, körperliche Gewalt
2. Vermutung: Es liegen keine konkreten Hinweise für sexualisierte Gewalt vor, die/der Beobachtende hat ein bestimmtes Gefühl oder Ahnung.
3. Verdacht: Es liegen konkrete Hinweise auf sexualisierte Gewalt / Übergriffe vor (z.B. immer bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer)

Diese Handlungsleitfäden sind auf der Internetseite <https://praevention.bistumlimburg.de/beitrag/handlungsleitfaeden-und-verfahrensablaeufer/> zu finden (siehe auch im Anhang).

Danach soll die Meldung eines *Verdachts* an die Beauftragten Personen bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs Frau Dr. Rieke oder Herrn Dahl gehen.

Kontaktdaten:

- Hans-Georg Dahl, Telefon: 0172 3005578
- Dr. Ursula Rieke, Telefon: 0175 4891039

Hotline Prävention vor sexualisierter Gewalt

- Telefonnummer 0151 17 54 23 90

BUNDESWEITES HILFETELEFON BEI SEXUELLEM MISSBRAUCH

Tel.: 0800 22 55 530

Auch externe Beratungsstellen informieren gerne über das angemessene Verhalten in einem konkreten Fall. Dazu gehören u.a. „Wildwasser e.V.“ in Wiesbaden oder „Gegen unseren Willen“ in Limburg.

6. Personalauswahl und -entwicklung, externe Anbieter

Bei Personaleinstellungen gelten die jeweils aktuellen Regelungen des Bistums Limburg. So muss beispielsweise vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis und eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung durch angehende Mitarbeiter:innen vorgelegt werden. Bei Kooperationen mit Honorarkräften oder externen Anbietern stellt die Fachstelle sicher, dass diese ebenfalls die Präventionsordnung der Fachstelle anerkennen und die entsprechenden Vorgaben und Regelungen erfüllen.

7. Qualitätsmanagement

Das Thema „Prävention“ wird regelmäßig in Mitarbeiterbesprechungen behandelt.

Für den Fall, dass Veranstaltungen nicht vom Team der Fachstelle geleitet werden, sucht die Fachstelle nach einer Veranstaltung Kontakt mit dem/der Leiter:in, um den Verlauf gemeinsam zu reflektieren und eventuelle pädagogische Fragen zu klären.

Neue Honorarkräfte erhalten dieses Schutzkonzept vor Antritt ihrer Tätigkeit, und werden innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Tätigkeit in eine Schulung zum Thema Prävention vermittelt. Darüber hinaus setzen sich die Mitarbeiter:innen der Fachstelle in regelmäßig (alle zwei Jahre) stattfindenden Schulungen mit ausgewählten Themen rund um Prävention auseinander. Diese Schulungen werden nach Möglichkeit durch einen externen, qualifizierten Partner durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Eine Überprüfung und - sofern nötig - Aktualisierung des ISK erfolgt im Rhythmus von vier Jahren durch die Fachstellenleitung gemeinsam mit einem/er Kolleg:in aus dem Team.

Das vorliegende ISK der Fachstelle wurde den Mitarbeiter:innen erstmalig im September 2021 vorgestellt und gemeinsam überarbeitet. Es wurde auf der Homepage der Fachstelle am 21.12.2021 sowie auf der Internetseite des Bistums Limburg unter www.praevention.bistumlimburg.de am 20.12.2021 veröffentlicht.